

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rechnungsprüfungsausschuss	24.11.2016

Anfrage zum Jahresabschluss 2014

RM Brust fragt im Zusammenhang mit der Beratung des Jahresabschlusses 2014 in der Sitzung am 27.10.2016 nach, warum bei der Vergnügungssteuer in 2014 nur die Hälfte der geplanten Erträge eingegangen sei. Weiterhin möchte er wissen, warum bei den Erträgen aus der Zweitwohnungssteuer in den nächsten drei Jahren von einer Halbierung ausgegangen werde.

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

Die Abweichungen bei der Vergnügungssteuer resultieren insbesondere aus dem Bereich der Gewinnspielgeräte und sind auf unbesetzte Sachbearbeiterstellen zurückzuführen. Aufgrund der Personalsituation konnten die Veranlagungen nicht im geplanten Umfang erfolgen. Inzwischen hat sich die personelle Situation verbessert, so dass die Rückstände sukzessive abgebaut werden.

Die erwarteten Erträge aus der Zweitwohnungssteuer wurden wie folgt veranschlagt:

2014:	2.000.000 Euro
2015:	1.500.000 Euro
2016:	1.250.000 Euro

Das Aufkommen der Zweitwohnungssteuer ist rückläufig, da sich viele der bisherigen Steuerzahler mit dem Hauptwohnsitz in Köln anmelden. Hierdurch erhöht sich jedoch gleichzeitig die Anzahl der Einwohner, die zur Berechnung der Schlüsselzuweisung herangezogen werden.

Je nach Höhe des jahresbezogenen Steueraufkommens der Stadt Köln beläuft sich der Anteil der Schlüsselzuweisung je Einwohner auf eine Größenordnung zwischen 800 und 1.000 Euro p. a..

gez. Klug